

Europäische Integrations- forschung und mitgliedstaatlicher Regulierungswettbewerb

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) an der Universität Bonn (www.zei.de) hat einen Arbeitsschwerpunkt zur Erforschung des Regulierungswettbewerbs (Systemwettbewerb) zwischen den EU-Mitgliedstaaten gebildet. Der Regulierungswettbewerb findet auf einem Ordnungsmarkt öffentlicher Steuer-Leistungs-Pakete statt, auf dem die Mitgliedstaaten um die Anziehung von Arbeit, Kapital und

hilfenkontrolle illustriert werden. Der Regulierungswettbewerb lebt gerade davon, daß die Mitgliedstaaten ihren Standort im Verhältnis zu anderen Standorten für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiver gestalten. Künstlich herbeigeführte Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen zwischen Mitgliedstaaten bilden eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Systemwettbewerbs. Sind die Mitgliedstaaten Anbieter sogenannter Steuer-Leistungs-Pakete in einem bisher vernachlässigten Binnenmarkt kollektiver Problemlösungen und sind die Unternehmen Nachfrager, so können Beihilfen als Preisnachlässe (Rabatte) verstanden werden, die die Anbieter (Mitgliedstaaten) den Nachfragern (Unternehmen) gewähren. Dann aber wäre es zumindest konsequent, wenn Beihilfen als Rabatte gegenüber dem Normalpreis (Normalbesteuerung) auf diesem Binnenmarkt für Standorte zwischen Anbietern und Nachfragern verhandelt werden könnten. Eine Beihilfenkontrolle (Rabattkontrolle) müßte sich ähnlich wie auf Gütermärkten gegen unfaire (Dumping-) Praktiken richten. Ein kategorisches Beihilfenverbot (Rabattverbot) könnte den Preiswettbewerb zwischen unterschiedlicher Standortangeboten der Mitgliedstaaten verhindern und langfristig überhöhte Standortpreise (Steuern) verfestigen.

unternehmerische Innovation buhlen. Auf diesem von der EG bisher nicht regulierten Ordnungsmarkt erweisen sich unterschiedliche Steuer-, Abgaben- oder sonstige Regulierungslasten zwischen den Mitgliedstaaten als differenzierte Beitrittspreisangebote für verschiedene öffentlich-rechtlich organisierte Club-Mitgliedschaften (Kerber, *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 1998 (Bd. 17), S. 199 ff.). Eine Kompetenzübertragung von der mitgliedstaatlichen auf die supranationale Ebene kann dabei als Ergebnis eines Jurisdiktionswettbewerbs um die effizienteste Bereitstellung kollektiver Problemlösungen verstanden werden. Danach entstehen erst im Systemwettbewerb supranationale oder föderale Jurisdiktionen, und zwar von unten nach oben auf der Suche nach der effizientesten kollektiven Problemlösungsebene („Bottom-up-Ansatz“). Das gilt vor allem für die supranationale Harmonisierung, die als hoheitliches Regulierungs- und Ordnungsrecht der Mitgliedstaaten im Ministerrat Mobilitätsanreize für Binnenmarktteilnehmer reduziert, die sich ohne Harmonisierung in einen anderen Mitgliedsstaat mit für sie günstigeren Regulierungen bewegen würden. Nach der Bottom-up-Logik bedarf Harmonisierung jedenfalls in bezug auf mobile Binnenmarktteilnehmer der rechtfertigenden Darlegung eines Systemwettbewerbsversagens.

Der mitgliedstaatliche Regulierungswettbewerb muß in Zukunft in die Gestaltung europäischer Integrationsregeln, insbesondere der EG-Wettbewerbsordnung, einbezogen werden. Auch bisher nicht in Frage gestellte Binnenmarktaxiome gehören dabei auf den Prüfstand. Ziel der Forschung ist die Entwicklung von „Moellregeln“, die den Zwei-Ebenen-Wettbewerb zwischen mitgliedstaatlichen Jurisdiktionen und Unternehmen sowie den Bottom-up-Wettbewerb zwischen mitgliedstaatlicher Regulierung und supranationalem Handeln (insbesondere Harmonisierung) sozialverträglich aufeinander abstimmen.

Professor Dr. Christian Koenig, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Bonn

Wie sehr der mitgliedstaatliche Systemwettbewerb sogar festgefügte Regeln des geltenden EG-Wettbewerbsrechts in Frage stellt, kann am Beispiel der Bei-